

Stadt Pulheim
 Pulheimer Abfallberatungszentrum (PAZ)
 Alte Kölner Str. 46
 50259 Pulheim

Fax: 02238 83 97 13
 Telefon: 02238 83 97 14
 E-Mail: abfallberatung@paz-pulheim.de

Bestellung, Abbestellung, Umbestellung von Abfallgefäßen

► **Kassenzeichen des Abgabenbescheides der Steuerabteilung (Angabe erforderlich!):**

Kassenzeichen noch nicht vorhanden, da Neubau bzw. Eigentümerwechsel

Änderung für Straße:	Hausnummer:
Name des / der Eigentümers/in:	
Telefon:	E-Mail:
Anzahl der dort gemeldeten Personen:	Fax:

Nutzung: Privat Gewerbe Anzahl Mitarbeiter

Mindestvolumen graue Gefäße:	15 Liter pro Person und Woche
Bei Nutzung eines braunen Gefäßes bzw. Eigenkompostierung:	10 Liter pro Person und Woche

Graue Gefäße (Restmüll)			Braune Gefäße (Bioabfall)		
Bestellung	Abbestellung	Gefäßgröße	Bestellung	Abbestellung	Gefäßgröße
Stück			Stück		
		40 l 14-täglich			120 l 14- / 7-täglich*
		60 l 14-täglich			240 l 14- / 7-täglich*
		80 l 14-täglich	Blaue Gefäße (Altpapier)		
		120 l 14-täglich	Stück		Gefäßgröße
		240 l 14-täglich			120 l vierwöchentlich
		770 l wöchentlich			240 l vierwöchentlich
		1.100 l wöchentlich			1.100 l vierwöchentlich

* Die Biogefäße werden von April bis November wöchentlich und von Dezember bis März 14-täglich geleert.

Gelbe Gefäße können bei Fa. Schönackers unter der Telefonnummer 0800 888 4373 oder über die Emailadresse hotline.regionrheinland@schoenackers.de bestellt werden.

Bestellungen von Mietern sind nicht möglich, außer es handelt sich um Gewerbebetriebe. Diese verpflichten sich mit nachstehender Unterschrift, den / die Eigentümer/in unverzüglich von der Abfallgefäßänderung zu informieren.

Wenn Sie dieses Formular ausfüllen und bei der Stadt Pulheim / Abfallberatung einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur zu diesem Zweck verarbeitet. Für den Schutz Ihrer Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten dabei strikt die EU-DSGVO und die weiteren datenschutzrelevanten Vorschriften ein. Die Datenschutzerklärung können Sie auf der Homepage der Stadt Pulheim unter <https://www.pulheim.de> einsehen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich hiermit einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer / Eigentümerin: _____

Unterschrift Gewerbebetrieb: _____

Auszug aus der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Pulheim

Ganzer Text unter www.pulheim.de, Rat & Verwaltung, Ortsrecht / Satzungen, Öffentliche Einrichtungen, darunter auch die Regelungen für Gewerbebetriebe.

§ 11

Anzahl und Größe der Abfallgefäße

- (2) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen ein Mindest-Gefäßvolumen für Abfälle zur Beseitigung von 15 Litern pro Person und Woche vorzuhalten. Die Zuteilung des Gefäßvolumens bei dem grauen Abfallgefäß erfolgt auf der Grundlage des festgesetzten Mindest-Gefäßvolumens für Abfälle zur Beseitigung pro Person und Woche. Abweichend kann auf Antrag ein geringeres Mindest-Gefäßvolumen für Abfälle zur Beseitigung von 10 Litern pro Person und Woche zugelassen werden, wenn der Abfallbesitzer / -erzeuger nachweist, dass durch Abfallvermeidung und Abfallverwertung weniger Abfälle anfallen. Mindestvoraussetzung ist die Eigennutzung des braunen Gefäßes oder die von der Stadt Pulheim durch Gewährung des Eigenkompostiererabschlags festgestellte und ordnungsgemäße Eigenkompostierung.

Die Regelungen zum Mindestvolumen erfüllen drei Zwecke:

1. Den privaten Haushalten und Gewerbebetrieben wird ein Abfallvolumen zur Verfügung gestellt, dass im Durchschnitt der Fälle dafür sorgt, dass die zu entsorgenden Abfälle in die Abfallgefäße hineinpassen und auch für gelegentlich auftretende etwas größere Abfallmengen ausreichend Abfallvolumen zur Verfügung steht. Die Mindestvolumenregelung hat nicht den Zweck, jedem privaten Haushalt und Gewerbebetrieb so wenig Abfallvolumen zur Verfügung zu stellen, dass die Abfallbehälter vor jeder Leerung randvoll gefüllt sind.
2. Die Mindestvolumenregelung erfüllt auch den Zweck, dass je nach Personenzahl eines privaten Haushaltes bzw. Mitarbeiterzahl eines Gewerbebetriebes eine Mindestbeteiligung an den jährlich entstehenden Gesamtkosten des Abfallgebührenhaushaltes erfolgt. Entscheidend ist dabei, dass über das Volumen der grauen Restmüllgefäße sämtliche Abfallentsorgungsleistungen abgegolten werden. Dazu gehören neben der Restmüllentsorgung auch die Kosten für die Bio-, Grünschnitt-, Sperrmüll- und Schadstoffentsorgung, die Elektrogroß- und -kleingerätesammlung, die Vorhaltung von Containerstandorten, Straßenpapierkörben und Hundetoiletten sowie die Weihnachtsbaumabfuhr und Abfallberatung. Das des Öfteren vorgetragene Argument, dass für Luft in der Restmülltonne Gebühren bezahlt werden müssten, trifft daher nicht zu. Vom Oberverwaltungsgericht Münster ist entschieden worden, dass der Personenmaßstab als Abrechnungsgrundlage für die Abfallgebühren zulässig ist.
3. Die Unterscheidung von 15 Liter Mindestvolumen zu 10 Litern Mindestvolumen bei Nutzung einer Biotonne bzw. bei vollständiger Eigenkompostierung hat den Hintergrund, dass Bioabfälle verwertet und in den natürlichen Kreislauf wieder eingebracht werden können und die Verwertungskosten von Bioabfällen nur bei ungefähr einem Drittel gegenüber den Verwertungskosten für Restmüll liegen.

Hinweis:

Sollte eine zweite Änderung des Tonnenvolumens einer Abfallfraktion im gleichen Kalenderjahr nach Feststellung der Stadtverwaltung erforderlich sein, werden Gebühren gemäß der Verwaltungsgebührensatzung erhoben. Hintergrund ist, dass ein Tonnentausch pro Jahr mit der normalen Abfallgebühr abgegolten ist.

Mit der Verwaltungsgebühr werden besondere Leistungen abgegolten. Für jeden Tonnentausch fallen Arbeitsvorgänge bei der Stadtverwaltung und beim beauftragten Entsorgungsunternehmen sowie eine zusätzliche Entgeltzahlung aus dem Abfallgebührenhaushalt für den Tauschvorgang an das Entsorgungsunternehmen zu Lasten aller Gebührenzahler an. Der Tarif Nr. 3 der Verwaltungsgebührensatzung bestimmt eine Gebühr von 24 € je angefangene halbe Stunde Arbeitsaufwand und stellt somit die Mindestgebühr für einen zusätzlichen Tonnentausch dar.